

51. Mitteilungsblatt Nr. 69

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2024/2025
51. Stück; Nr. 69

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

69. Vollmacht gemäß § 28 UG

69. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Herrn **Univ.-Prof. Dr. Marcus Hacker**, Leiter der klinischen Abteilung für Nuklearmedizin an der Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den Angelegenheiten welche in direktem Zusammenhang mit der Ausführung der Betreiberrolle für die GMP-Tätigkeiten der im CTM angesiedelten GMP-Unit Radiopharmacy selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Univ.-Prof. Dr. Marcus Hacker als Leiter der klinischen Abteilung für Nuklearmedizin an der Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Herrn Univ.-Prof. Dr. Marcus Hacker an der Medizinischen Universität Wien.

Der Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nummer 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor